Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.

Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 34. Hirschberg, Sonnabend den 28. April. **1849.**

☞ Die nächste Nro. 35 des Boten ꝛc. wird wegen des Bettages Donnerstag den 3. Mai ausgegeben.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Die deutsche Frage.

(cf. Konstitutionelle Zeitung Nr. 54.)

Nachdem seit dem 23. Januar in der deutschen Angelegenheit so viel verhandelt und doch nichts ausgemacht worden ist, hat endlich die preußische Regierung durch den Minister-Präsidenten in der 32sten Sitzung der zweiten Kammer ihre Ansicht deutlich ausgesprochen. Sie hat erklärt, die deutsche Verfassung bedarf zu ihrer Rechtsgiltigkeit erst der Annahme und Zustimmung der deutschen Regierungen. So richtig dies ist, so ist es doch sehr zu bedauern, daß diese Erklärung nicht früher, und spätestens in der Circular-Depesche vom 3. April gegeben worden ist; denn dann würde sich die allgemeine Meinung in Deutschland eher mit dem Verfahren der preußischen Regierung haben vertraut machen und befreunden können. Man würde sich durch die Frankfurter Abstimmung nicht haben überraschen lassen. Man würde eher zugesehen haben, was denn das eigentlich sei, womit die Frankfurter Verhandlung Deutschland zu beglücken gedenkt, und man würde gefunden haben, daß die Frankfurter Majorität nur einen Schattenkaiser will, eine Republik mit einem schwachen Präsidenten, dem man nur den Titel eines Kaisers gelassen hat, um das Vielen mißliebige Wort Republik nicht geradezu auszusprechen. Darum thut Preußen wohl daran, daß es die Verfassung nicht unbedingt anerkennt. Und eben so werden höchst wahrscheinlich auch die übrigen Könige verfahren, nicht weil sie Könige sind, sondern weil sie nicht gleich den kleinen Staaten nöthig haben, sich nach den Launen einiger Volksführer und dem Geschrei unpolitischer Tagesredner zu richten. Die größern Mächte und vor allen Preußen würden nicht für die Wohlfahrt Deutschlands, sondern für sein Verderben sorgen, wenn sie das deutsche Verfassungswerk in seiner jetzigen Gestalt annehmen wollten. Denn was will denn das suspensive Veto sagen? Nichts anders, als daß der Regent an die Beschlüsse der Majorität auch dann gebunden ist, wenn diese nichts taugen und dem Ganzen verderblich werden würden. Die Gegner des absoluten Veto scheinen nicht zu wissen oder nicht wissen zu wollen, daß in einer Monarchie ein solches Veto etwas unerläßliches ist, denn wie das Volk in den Kammern eine Schützwehr hat gegen die Willkühr der Regierung, so hat es auch in dem Veto des Regenten eine Schutzwehr gegen die Launen, gegen die Schwäche oder auch gegen den bösen Willen der Kammern. Die Erfahrung hat es bei uns wie in andern Staaten gezeigt, daß die Kammern auch nichtsnützige, schädliche Beschlüsse fassen können. Was bietet aber eine Verfassung, die dem Regenten das Veto nimmt und durch das allgemeine Stimmrecht und durch die unmittelbare und geheime Abstimmung allen Wahlintriguen Thür und Thor öffnet, für eine Bürgschaft zur Befestigung der Ordnung? Keine, sondern sie enthält vielmehr alle Bedingungen einer fortdauernden Revolution. Und was hat denn insbesondere Preußen in der deutschen Verfassung für eine Garantie? Ist es etwa gebührend vertreten? Preußen stellt zum Staatenhause 40 Abgeordnete, während die kleinen Staaten außer den Königreichen zusammen 49 Abgeordnete stellen. Also die Vertreter von noch

nicht 8 Millionen sollen die Vertreter eines Einheitsstaats von $16^1/_2$ Millionen überstimmen können??? Solche Verfassungsbestimmungen scheinen von den Radikalen absichtlich darauf berechnet zu sein, Preußen, den deutschesten Staat, ohne den es zu keinem Deutschland kommen kann, abhängig zu machen und ihm die Stärke zu nehmen, durch die es allein fähig ist, die fortdauernde Revolution in Deutschland zu verhindern. Die kleinen Staaten, welche bis jetzt eine beistimmende Erklärung über die Frankfurter Verfassung abgegeben haben, repräsentiren ein Gebiet von 1800 □ Meilen und eine Einwohnerzahl von noch nicht 8 Millionen, also noch nicht die Hälfte der Einwohner und wenig mehr als ein Drittheil des Gebiets von Preußen. Die noch nicht beigetretenen Königreiche repräsentiren 10 Millionen Einwohner und fast 3000 □ Meilen. Dazu kommt noch das deutsche Oesterreich mit 3500 □ Meilen und 11 Millionen Einwohnern, so daß also mit Preußen zusammen mehr als 37 Millionen Deutsche den Erklärungen der Vertreter von nur 8 Millionen gegenüberstehen. Wo bleibt denn da die so beliebte Majorität? Und unter solchen Umständen und Verhältnissen sollte Preußen, der Hort Deutschlands, seine Zustimmung zu einem so unvollkommnen, zu einem so nachtheiligen Verfassungswerke geben? Wer das will, muß nicht weit sehen können, oder kann es weder mit Preußen noch mit Deutschland gut meinen.

Bei solcher Lage der Dinge kam der Antrag von Rodbertus in der zweiten Kammer zur Berathung. Der Antrag wurde zum Theil verworfen, aber sein bedeutendster Theil angenommen. Die zweite Kammer hat die von der deutschen Nationalversammlung vollendete Verfassung als rechtsgiltig anerkannt. Das ist sehr zu bedauern, denn man muß sich wundern und fragen: hat sich denn die zweite Kammer wohl die Bedeutsamkeit dieses Beschlusses klar gemacht? Haben die zustimmenden Abgeordneten daran gedacht, daß damit ausgesprochen werde, es müsse nun für Preußen eine andere Verfassung gelten, als die, welche erst vor einigen Wochen von beiden Kammern als rechtsbeständig anerkannt worden? Haben sie daran gedacht, daß nun eine andere Macht als die des Königs und der Regierung über das ganze preußische Heer zu verfügen habe, und daß nun eine andere Gesetzgebung, als der König und beide Kammern, alle Rechtsgesetze, alle wichtigen Verwaltungsgesetze, alle Verfügungen über Eisenbahnen, Landstraßen, schiffbare Flüsse u. s. w. zu erlassen habe? Man muß zu ihrer Ehre annehmen, daß die zweite Kammer an alles das und an noch vieles andere wichtige gar nicht gedacht hat. Sie hat wohl nicht den §. 111. der Verfassung vom 5. Dezember und die Beschlüsse des deutschen Bundes vom 30. März und 7. April v. J., auf deren Grund die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung in Preußen angenommen wurden, ihrer gesetzlichen Giltigkeit berauben wollen, und sie konnte das auch nicht wollen, denn sie hatte kein Recht dazu, wie ja selbst der eifrigste Vertheidiger der Frankfurter Verfassung, Herr v. Vincke, dieses rechtliche Bedenken in seinem Berichte gnügend hervorgehoben hat.

Wann endlich werden unsre Kammern die rechten parlamentarischen Führer, wann wird das Land eben so politische als patriotische Minister bekommen? Die Aufgabe der Gegenwart ist so groß und die zu ihrer Lösung berufenen Männer scheinen so klein zu sein! Warum ist doch guter Wille und die nöthige Fähigkeit so selten mit einander vereinigt? Möge die Größe und Wichtigkeit des gegenwärtigen Augenblicks von Kammern und Ministern und Königen nach seiner ganzen Bedeutsamkeit gewürdigt werden und der definitive Entschluß der Ehre Preußens und dem Wohle Deutschlands entsprechen, damit sich des Dichters Wort nicht bestätige: Ach der große Moment fand ein so kleines Geschlecht!

Preußen.

21ste Sitzung der Ersten Kammer am 23. April.

Minister: Graf Brandenburg, v. Ladenberg, Rabe.

Der Minister-Präsident verliest die, die deutsche Frage betreffende Erklärung vor, welche er am 21. April der zweiten Kammer in deren 32ster Sitzung mitgetheilt hatte.

Der dringliche Antrag des Grafen Dyhrn, welcher in voriger Sitzung als Interpellation eingebracht war, findet nicht die nöthige Unterstützung und wird von dem Antragsteller zurückgezogen.

Der dringliche Antrag des Abg. v. Ammon, eine Kommission von 15 Mitgliedern zu ernennen, um die deutsche Angelegenheit in ihrem ganzen Umfange in Erwägung zu ziehen, wird unterstützt und in die Abtheilungen verwiesen.

Es folgt der dringliche Antrag des Abg. Hansemann: Die Kammer wolle beschließen, daß einer Kommission von 15 Mitgliedern die von der Frankfurter Versammlung verkündigte deutsche Verfassung mit der Bemerkung überwiesen werde, daß durch die unbedingte Annahme jener Verfassung höchst wesentliche Rechte der preußischen Kammer aufgehoben werden, um diese Bemerkung zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Es folgt ferner der dringliche Antrag des Grafen Itzenplitz: eine Kommission von 15 Mitgliedern zu ernennen, welche darüber Bericht erstattet, welche Bestimmungen diese Verfassung für die Selbstständigkeit und das Heil des preuß. Staates und Volkes bedenklich erscheinen, und Se. Majestät den König in einer Adresse zu bitten, zur Beruhigung von Deutschland und zur Befestigung der Ordnung die Würde des Reichsoberhauptes sogleich anzunehmen und zu handhaben, wenn sich die Versammlung mit folgenden Punkten einverstanden erklärt hat:

1) Der König von Preußen übernimmt die Reichs-Regierung nach den Grundsätzen der Verfassung vom 28. März am 1. Mai d. J. aus den Händen des Reichsverwesers.
2) Sobald dies geschehen ist, wird die National-Versammlung aufgelöst und der Reichstag nach den Grundsätzen der Verfassung vom 28. März und des jetzigen Wahlgesetzes für die Volkskammer gewählt und konstituirt.
3) Dieser Reichstag soll sich sofort mit der Revision der Reichsverfassung vom 28. März einschließlich der deutschen Grundrechte beschäftigen.
4) Bei dieser Revision ist nur die Anwesenheit der einfachen Mehrzahl der Mitglieder und einfache Stimmenmehrheit in beiden Häusern nöthig und genügend. Die Einwilligung des Reichs-Oberhauptes zu der revidirten Verfassung ist unumgänglich zu deren Gültigkeit erforderlich.

5) Erst nach der Revision der Verfassung erfolgt die Vereidigung auf dieselbe.
6) Erst nachdem dies geschehen, nimmt das Reichs-Oberhaupt den Kaisertitel an.
7) Bis dies Alles durchgeführt und bis die revidirte Verfassung vom Kaiser publizirt ist, bleibt es bei der früher hergebrachten Rechtsregel; (daß die Reichsgesetze nicht den Landesgesetzen vorgehen, sondern nur in Ergänzung derselben gelten. (§. 66.) Derselbe Grundsatz und bis zu demselben Zeitpunkte gilt von den Landes-Verfassungen gegenüber der Reichsverfassung. (§ 194.)
8) Auf dem ersten Reichstage soll auch das Wahlgesetz für die Volkskammer revidirt und durch dasselbe die Abänderungen des Wahlrechts festgestellt werden, welche das Wohl und die Ruhe des Landes erheischen.

Gründe.

Die Verfassung vom 28. März und die deutschen Grundrechte enthalten in der That Bestimmungen, welche kaum ausführbar und für das Wohl des preußischen, wie des deutschen Volkes bedenklich erscheinen. Sie werden durch die zu erwählende Kommission und die Kammer die nöthige Erwägung finden.

Sollte sich das preußische Volk ohne Weiteres dieser Verfassung vom 28. März unterwerfen und sie durch die Beeidigung Seitens des Königes und des Heeres festgestellt werden, so würde damit die Selbstständigkeit des preußischen Staates und dessen geordneter Zustand für unbestimmte Hoffnungen hingegeben und die Wirksamkeit der jetzt versammelten Kammern auf ein Geringes herabgesetzt werden. Dieselbe würde sich nur auf die Ausführung des Inhaltes der frankfurter Verfassung zu beschränken haben. Die Zeitumstände verlangen es gebieterisch, daß die Kammer über diese Verhältnisse zu einem festen Bewußtsein gelange. Dazu wird der Bericht der zu wählenden Kommission die Veranlassung geben.

Beide Anträge werden unterstützt und in die Abtheilungen verwiesen.

Die Tagesordnung führt zur nachträglichen Abstimmung über einige Amendements und zur Fortsetzung des Berichts der Petitionskommission.

33ste Sitzung der Zweiten Kammer am 23. April.

Minister: v. Manteuffel, v. Strotha, v. Arnim, v. d. Heydt, Simons.

Minister des Innern: Durch eine Allerhöchste Kabinetsordre bin ich ermächtigt, der Kammer zwei Gesetzentwürfe über Ablösung der Reallasten und über die Errichtung von Rentenbanken vorzulegen. Es geschieht nicht ohne eine gewisse Bangigkeit, denn ich weiß, daß sie nicht ohne Mängel sind, aber ich kann versichern, daß sie das Ergebniß reiflicher Ueberlegung sind und ich empfehle sie Ihnen zu vorurtheilsfreier Prüfung.

Abg. Bucher erhält das Wort zu einer Interpellation: Der preußische Generalkonsul zu London hat bekannt gemacht, daß der Waffenstillstand mit Dänemark bis zum 15. April verlängert sei. Das hat sich als falsch erwiesen. Wie ist so etwas möglich gewesen? Der Glaube, daß der dänische Krieg geführt werde, um einem deutschen Bruderstamme zu seinem Rechte zu verhelfen, ist längst geschwunden. Wir wissen jetzt, daß nur die Diplomatie Schach spielt und daß die Völker die Zeche mit ihrem Herzblut bezahlen müssen. Man sagt sogar, daß doppelte Friedensunterhandlungen geführt werden, die einen zum Schein in London, die andern in Berlin unter russischer Protection. Möge sich das Ministerium gegen diesen Verdacht rechtfertigen.

Minister des Auswärtigen: Die Verhandlungen werden nur in England geführt. Ich bekam von Frankfurt und von Kopenhagen die Nachricht, daß Dänemark sich zu einer Verlängerung des Waffenstillstands bereit gezeigt habe und schickte diese Depesche dem Generalkonsul in London zu. Später bekam ich die officielle Erklärung, daß der Waffenstillstand mit dem 3. April ablaufen werde. Die preußische Regierung hat sogleich 2 Schiffe gemiethet, um im Kanal die deutschen Schiffe von der Kündigung des Waffenstillstands zu benachrichtigen. Auf die gegen die Diplomatie geschleuderten Pfeile halte ich mich nicht verpflichtet etwas zu erwiedern. (Bravo rechts, Zischen links.)

Die Interpellation des Abg. Schneider enthält eine Beschwerde, daß zwei westphälische Landwehr-Bataillone zu dem Kriege gegen Dänemark verwendet werden, während der größte Theil des stehenden Heeres im Innern des Landes verwendet wird.

Der Kriegsminister berichtigt den Inhalt der Interpellation und schließt mit den Worten: Die Landwehr-Bataillone werden in die Heimath zurückkehren, wenn der Zweck ihrer Aushebung erreicht sein wird. Ich wünsche, daß dieß zum Ruhme der deutschen Waffen recht bald geschehen möge. (Bravo rechts, Zischen links. Ruf: Malmö!)

Die Kammer geht zur Berathung des Vereins- und Versammlungsrechts über, und zwar zu §. 12. des Regierungsentwurfs. Der Centralausschuß entschied sich für Beibehaltung des §.

Der Abg. Wenzel stellt das Amendement: Den §. 8. des Centralausschusses so zu fassen: Von allen öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel hat der Unternehmer, Leiter, Ordner oder derjenige, der den Platz dazu einräumt, mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung unter Angabe des Orts und der Zeit derselben Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen, welche darüber sofort eine Bescheinigung zu ertheilen hat. Die Bestimmungen §. 2 — 6 finden auf alle öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel Anwendung.

Dieses Amendement wird ohne Diskussion angenommen.

Es folgt §. 13. des Regierungsentwurfs. Der Centralausschuß beantragt folgende Fassung: Die Ortspolizeibehörde ist befugt, jede Versammlung unter freiem Himmel bei dringender Gefahr, für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu verbieten. Das Verbot muß schriftlich abgefasst sein. Mit Verwerfung der dazu gestellten Amendements wird die Fassung der Kommission angenommen.

§. 14. des Regierungsentwurfs lautet: Während der ganzen Dauer der Sitzungsperiode beider Kammern der Volksvertretung dürfen innerhalb der Entfernung von 5 Meilen von dem Orte des Sitzes derselben Versammlungen unter freiem Himmel nicht stattfinden.

Der Abg. Pape (Warburg) statt 5 Meilen 2 Meilen zu setzen. Dieses Amendement wird mit 173 gegen 152 Stimmen angenommen. Der ganze amendirte §. wird mit 186 gegen 146 Stimmen angenommen.

34ste Sitzung der Zweiten Kammer den 24. April.

Minister: Gr. Brandenburg, v. Manteuffel, v. Strotha, v. d. Heydt, Simons.

Der dringliche Antrag des Abgeordneten Minsberg, die Fachkommission für das Unterrichtswesen, weil sie nur aus zwei eigentlichen Lehrern und einem Professor, sonst aber aus evangelischen und katholischen Geistlichen besteht, um sieben Mitglieder zu vermehren, wird hinreichend unterstützt.

Desgleichen der dringliche Antrag des Abg. Elsner: Da wo Anträge oder Gesetz-Entwürfe mehr als einer Fach-Kommission überwiesen werden, sollen die Kommissionen in gemeinschaftlichen Sitzungen berathen.

Desgleichen der dringliche Antrag des Abg. Camphausen: Interpellationen an die Minister müssen bestimmt formulirt und kurz motivirt, von 30 Mitgliedern unterzeichnet, dem Kammerpräsidenten überreicht werden.

Fortsetzung der Berathung des Gesetzes über Versammlungen und Vereine.

§. 15 und 16 werden berathen. Die gestellten Amendements werden theils verworfen, theils angenommen, und die angenommenen §. §. lauten: Zu Versammlungen, welche auf öffentlichen Plätzen und Straßen in Städten und Ortschaften stattfinden sollen, so wie zu öffentlichen Aufzügen in Städten und Ortschaften hat der Vorsteher, Unternehmer, Ordner oder Leiter die Genehmigung der Ortspolizeibehörde nachzusuchen. Kirchliche Prozessionen, Wallfahrten und Bittgänge, gewöhnliche Leichenbegängnisse und Züge der Hochzeits-Versammlungen unterliegen der Bestimmung des §. 1 nicht.

Es folgen § 17, 18 und 19 des Regierungsentwurfs.

Thiel (Köslin): Nach dem Regierungsentwurf erhält die Polizei Befugniß, jede Kontravention nicht nur zu denunciren, sondern auch zu richten. Sie ist also Kläger und Richter in Einer Person.

Justizminister: Der Ausdruck „polizeiliche Strafe" ist nur wegen der in der Rhein-Provinz gültigen Gesetze gewählt worden, damit Kontraventionen nicht vor das Zuchtpolizeigericht, sondern vor den Friedensrichter gebracht werden.

v. Seckendorf: Der Unternehmer größerer Versammlungen ist oft nicht zu ermitteln, man muß sich also an den Inhaber des Lokals halten können, wenn Ungesetzlichkeiten vorgehen.

Temme: Die Kommission hat eben das Wort „polizeiliche Strafe" gestrichen, um in der Rheinprovinz das Urtheil dem Friedensrichter zu nehmen. Ueberhaupt ist bei uns der Polizei zu viele Gewalt eingeräumt. Es ist ja nur nöthig, daß die Polizei einige ihrer geheimen Diener veranlaßt, Skandal zu machen, z. B. die Fenster einzuwerfen, und gleich steht ihr das Recht zu die Versammlung aufzulösen. Wenn sich nun die Versammlung nicht sogleich trennt, so werden ganz Unschuldige auf eine unerhörte Weise bestraft. Der ruhige Bürger wird härter bestraft als der dickfellige Dieb. Dieser erleidet vier Wochen Gefängniß, die Regierung hat aber die Absicht, den passiven Ungehorsam mit sechs Wochen zu bestrafen. Was entsteht daraus? Nächst den Excessen der Soldaten, von denen nur der Herr Kriegs-Minister nichts zu wissen scheint, häufige Klagen über Excesse der Polizei.

Kriegsminister: Die öffentlichen Blätter erwähnen Excesse, die von Soldaten ausgegangen sein sollen, die Darstellungen sind aber häufig ungenau. Die Untersuchung über jeden besondern Fall ist verfügt. Diese Excesse stehen aber nicht isolirt da, sondern sind die traurige Nachwirkung vergangener und noch bestehender Zustände.

Dierschke: Wir wollen das Auflösungsrecht der Polizei möglichst beschränken. Die Klubs sollen eine politische Kirche werden. Wir hoffen bald ein Osterfest der politischen Auferstehung feiern zu können. Wir hätten es schon feiern können, aber der Belagerungszustand ist dazwischen getreten. Berlin soll ein deutsches Athen sein, es ist aber ein gefesselter Prometheus, dem Jupiter die Augen aushacken läßt. (Homerisches Gelächter.) Das Vereinigungsrecht steht den Menschen zu wie den Thieren. (Große Heiterkeit.) Dieses natürliche Recht — (Unruhe.) Sie werden doch nicht bestreiten wollen, daß es etwas Natürliches ist, daß Menschen zusammenkommen. (Heiterkeit.) Ich sehe also nicht ein, warum man diesen natürlichen Trieb der Menschen (großes Gelächter) beschränken will. Ich möchte wohl wissen, worüber Sie lachen? (Neues Gelächter.)

Schmidt (Landeshut, zur persönlichen Bemerkung): Der Herr Kriegsminister hat erklärt, daß Militairexcesse streng bestraft werden sollen. Ich war von der Nationalversammlung zurückgekehrt. Das Militair hatte sich aufgestellt, um mir eine Katzenmusik zu bringen. Um einen Zusammenstoß zu vermeiden, fuhr ich nicht nach Schmiedeberg. Trotzdem erlaubte sich die dort stationirte 8te Kompagnie des 10ten Regiments unter der Führung des Lieutenants Schall die größten Nichtswürdigkeiten. (Der Präsident ruft ihn zur Ordnung.) Das Militair zog in der Umgegend umher und hetzte die Leute gegen mich auf, und äußerte: solch ein Schuft, solch ein Schurke dürfe nicht mehr ins Amt treten. Die Ortsbehörde und ich selbst reichten Beschwerde darüber ein, es ist aber keine Antwort erfolgt.

Kriegsminister: Ich werde die allerstrengste Untersuchung anordnen, ich werde die Schuldigen strafen, aber auch die Ehre der hier Gekränkten wahrnehmen. (Bravo rechts. Zischen links.)

Der amendirte §. welcher lautet: Wer der Bestimmung des §. 5. zuwiderhandelt und sich nach dreimaliger, unter Berufung auf dieses Gesetz, geschehenen Aufforderung, nicht entfernt, hat Geldbuße bis zu 100 rtln. oder Gefängniß bis zu 3 Monaten verwirkt; und der §. 15. des Kommissionsentwurfs werden angenommen.

Es folgt §. 20 des Regierungsentwurfs. Es wird nur hinzugefügt: „Der Waffen austheilt." Sonst der §. angenommen, und ebenso §. 21. beide ohne Diskussion.

v. Bodelschwingh hat ein Zusatz-Amendement gestellt. Bei seinem Erscheinen auf der Bühne erhebt sich ein lautes Zischen zur Linken. Rechts Ruf nach Ruhe. Die Linke unterhält sich ganz laut. Der Präsident bittet nochmals um Ruhe und droht die Sitzung zu schließen. Man bringt ihm bereits einen Hut. Der Präsident fragt die Linke: Wie würde es Ihnen gefallen, wenn ein Redner von Ihrer Seite unterbrochen würde? Waldeck entgegnet: Der Redner hat die Tribüne entehrt. Der Präsident ruft den Abg. Waldeck zur Ordnung. (Bravo der Rechten. Geschrei und Lärm.) Je mehr man ruft: Wir verstehen nichts, desto weniger versteht man den Redner. Die Unruhe dauert fort bis zum Schlusse der Rede des Abg. Bodelschwingh. Bei der namentlichen Abstimmung wird dieses Amendement verworfen.

§. 22. des Regierungsentwurfs wird ohne Diskussion verworfen. Es folgt §. 23. des Regierungsentwurfs.

Pape (Münsterberg) stellt das Amendement: Auf die durch das Gesetz oder durch die gesetzlichen Autoritäten angeordneten Versammlungen, auf Versammlungen von Gemeinde-, Kreis-, Bezirks-, Provinzial- und Volksvertretern und der Wahlmänner dieser letztern, so wie auf Wahlvorversammlungen der Urwähler finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung. Dieses Amendement wird angenommen und dadurch die Abstimmung über die übrigen Anträge überflüssig gemacht.

Die von der Regierung gewählte und von dem Centralausschuß beibehaltene Ueberschrift des Gesetzes wird ohne Diskussion genehmigt. Hiermit ist die Berathung des Gesetzes über das Versammlungs- und Vereinsrechtes beendet.

Dänische Kriegsschiffe sind nun vor Danzig und Pillau erschienen, um die Blokade zu vollziehen.

Deutschland.

Bayern.

Der frühere Sächsische Minister, Herr v. d. Pfordten, ist zum Staatsrath im ordentlichen Dienst ernannt worden; er übernimmt drei Portefeuilles, das des Königl. Hauses, des Aeußern und des Handels.

Württemberg.

Die Minister sind mit der Krone nicht eines Sinnes; erstere bestehen auf Unterwerfung der württembergischen Staatsregierung unter die beschlossene deutsche Reichsverfassung; letztere beanstandet besonders die Oberhauptfrage. Die Kammern haben die Minister über den Stand der deshalb eingetretenen Minister-Crisis befragt. Dieselben haben erklärt, daß allerdings wesentliche Meinungsverschiedenheit zwischen

der Krone und den Ministern bestehe, und zwar hinsichtlich des Vereinbarungsprinzips, als auch hinsichtlich der unbedingten Anerkennung der deutschen Reichsverfassung, deren Nichthebung den ungesäumten Rücktritt des Gesammtministeriums zur Folge haben würde. Der König hat dem Ministerium eine 7 Seiten lange Erklärung übergeben lassen. Es herrschte viel Aufregung zu Stuttgart.

Deutsch-dänischer Krieg.

Am 20. April ist die Avantgarde der schleswig-holsteinschen Armee in Jütland eingerückt. Der Einmarsch erfolgte Nachmittags um 3½ Uhr. Es herrschte ein unermeßlicher Jubel, als der Befehl vom General Prittwitz ertheilt wurde. Das 9te schleswig-holsteinsche Bataillon nebst dem 1sten und 2ten Jäger-Corps bildeten die Avantgarde unter dem Commando des Oberst-Lieutenants von Zastrow. Das Ziel der ersten militairischen Operation war Kolding, welches an der südlichen Seite stark verschanzt und von 2 Bataillonen, einem Jäger-Corps und einer Espagnols-Batterie von Seiten der Dänen besetzt war. Oberst-Lieutenant von Zastrow, keine Artillerie mit sich führend, umging die südliche Seite und griff die Stadt im Rücken an. Die dänischen Jäger (es waren Kastellan-Jäger, die besten dänischen Truppen) vertheidigten diesen Theil der Stadt hartnäckig und tapfer; allein sie mußten dem Ungestüm und dem Muth der Deutschen weichen; besonders zeichnete sich das zweite schleswig-holsteinsche Jäger-Corps aus. Die Einnahme dieser Stadt war eine glänzende Waffenthat, welche 10 Todte und 23 Verwundete kostete. Unter den ersteren befindet sich der Lieutenant Hammel (früher unter den kieler Turnern). Als man sich der Stadt näherte, um die dänischen Vorposten zurückzudrängen, griffen diese an. Die Jäger drangen kämpfend bis an die sehr starke Verschanzung vor den Häusern, die vor der über die Königsau führenden steinernen Brücke liegen, vor, verfolgten die Dänen seitwärts von dieser Verschanzung in die einzelnen verbarrikadirten Häuser, durchbrachen die Wände, und gelangten so von einem Hause in das andere. So zwangen sie die Dänen mit Ungestüm zum Rückzuge. Hinter der Brücke verhinderte eine starke Verpallisadirung von eichenen Bohlen den Eingang in die Stadt. In den Häusern zur Seite waren Schießscharten angebracht, so daß die Brücke von diesen Häusern aus beschossen werden konnte. Der Ungestüm der Schleswig-Holsteiner — indem dem 2ten Jäger-Corps das 9te Bataillon gefolgt war — war so groß, daß sie mit ihren Bajonetten zwischen den Pallisaden hindurch die Dänen zu verwunden strebten, und daß sie zwischen den Pallisaden hindurch schossen, bis das Thor oder die Verschanzung zertrümmert worden war. Die Dänen zogen sich nach Veile und Friedericia zurück, indem 18 Jäger in deutsche Gefangenschaft fielen. Auf dem Wege von Veile stand eine dänische Artillerie-Batterie, weil man den Einzug in Jütland, westlich von Kolding, über die koldinger Au, erwartet hat.

In der Nacht vom 19. zum 20. April fand von den Düppeler Schanzen aus eine spashafte Expedition statt. Die bei der Einnahme der Schanzen demontirten sächsischen beiden 12pfünder Kanonen wurden durch das hannöver'sche Bataillon des 5ten Regiments, unter Kommando des Obrist-Lieutenant Riefkugel, den Dänen wieder abgenommen; es fiel kein Schuß dabei vor.

Oesterreich.

Im Krakauischen hat die Rekrutirung Veranlassung gegeben, daß Unzufriedene die Waffen ergriffen und sich in die Wälder in der Nähe von Krakau begeben haben. Bereits hat auch schon ein Kampf stattgefunden; die Unzufriedenen sind zerstreut worden.

Der Banalrath hat am 14. April die Aushebung von 20 Gardebataillons aus dem Provinzialgebiete Kroatiens und Slavoniens beschlossen, welche unverzüglich ausgerüstet und für den ungarischen Krieg verwendet werden sollen.

Ungarischer Krieg.

Es war in der Nacht vom 18. zum 19. April, als bei **Pesth** ein großartiger Aufbruch des österreichischen Lagers stattfand. Um 4 Uhr begann der Abmarsch in der Richtung gegen Waitzen und Umgebung. Die ganze auf dem Ofener Donauufer bis Komorn hinauf stehende österreichische Armee setzte über, um die Ungarn in Rücken und Flanke zu fassen. Die Linie beider Heere war sehr ausgedehnt; ein Theil der Ungarn stand bei Neutra, in paralleler Linie mit demselben der aus dem Kampfe in Italien bekannte Feldmarschall-Lieut. Wohlgemuth mit zwei zahlreichen, aus den besten Truppen zusammengesetzten Brigaden. Die Linien der Stadt Pesth wurden gänzlich gesperrt, so daß der Ein- und Ausgang nur ausnahmsweise gestattet wurde. Die Bewegung der österreichischen Armee bezweckte, die Entsetzung des belagerten Komorn zu verhindern, was ihr aber nicht gelang. Die Tage des 19. und 20. April waren für die österreichischen Waffen unglücklich; die Ungarn, stark an Zahl, drängten den F.-M. Wohlgemuth gegen Gran und drangen überall siegend vor. (s. neueste Nachrichten.)

Bem soll mit seiner Armee die wallachische Grenze überschritten und die Russen bis Rimnik-Valcea — etwa vier Posten von der siebenbürgischen Grenze — zurückgeworfen und dort sein Hauptquartier aufgeschlagen haben. Man hält diesen Einfall für eine Maske um einen von ihm beabsichtigten Einfall in die Moldau oder Bukowina zu maskiren.

Am 13. April haben die Serben über den Magyarentrupp unter Perczel in der Nähe des Ortes „Titel" einen glänzenden Sieg erfochten. Die armen Serben, preisgegeben von den k. k. Truppen und den sie befehligten k. k. Generalen, stellten sich unter der Führung ihres energievollen, kühnen Lieblings Georg Stratimirovich, der sie im vorigen Jahre so oft zum Siege geführt, bei Titel dem Feinde entgegen, um sei-

nem verheerenden Zuge ein Ziel zu setzen. Der Kampf war äußerst heftig; die Serben wußten wohl, daß von dem Erfolge desselben ihr „Sein oder nicht Nichtsein" abhänge. Die Wagschale des Glücks neigte sich auf ihre Seite. Die Magyaren, aufs Haupt geschlagen, flohen nach Neusalz.

Nach einem ungarischen Bülletin des General en Chef Dembinski hatte in dem Treffen bei Gödöllö am 6. April die ungar. Armee einen glänzenden Sieg erfochten; acht österr. Quarree's, meist aus Croaten bestehend, wurden von der ungar. Kavallerie gänzlich aufgerieben; 28 Geschütze, 7 Fahnen, 38 Munitionswagen und 3200 Gefangene waren die Trophäen des Tages; an Todten und Verwundeten sollen die Oesterreicher 6000 Mann verloren haben; dagegen die Ungarn blos 2000.

Aus Debreczin erfährt man, daß Bem daselbst einen feierlichen Einzug gehalten, 200 mit nationalfarbenen Bändern geschmückte russische Gefangene im Gefolge. Kossuth ritt ihm mit bloßem Haupte entgegen und drückte ihm den wärmsten Dank des Vaterlandes aus. Bem überbrachte, so wird versichert, eine von 40,000 Sachsen unterfertigte Adresse, worin sie das ungarische Landesvertheidigungs-Komitee anerkennen, demselben huldigen und den Schwur leisten, gegen die Union nie mehr die geringste Einwendung zu machen! Den ganzen Tag wurden Kanonenschüsse gelöst, Abends Beleuchtung der Stadt und bal paré beim Präsidenten Kossuth!

Eine Proklamation Kossuths d. d. Gödöllö 14. April, die im Geheim bei seinen Anhängern zu Pesth kursirt, ist ein merkwürdiges Aktenstück sowohl der Form als dem Inhalte nach, wie auch der wahnwitzigen Sprache wegen, die darin geführt wird. Nachdem er die ununterbrochene Kette von Siegen und Triumpfen der tapferen Magyaren über die „von Oesterreich aus in das loyale Ungarn eingefallene gut organisirte Bande" in das gehörige Licht gestellt hat und die Zuversicht ausspricht, daß durch den unausbleiblichen Beistand des strafenden Armes Gottes der Ungarn diese Eindringliche aus ihrem letzten Zufluchtsorte Pesth vertrieben und in kurzer Zeit kein österr. Söldling mehr den reinen Boden Ungarns beflecken wird, ermuntert er seine tapfern Heldenbrüder zur Ausdauer und letzten Kraftanstrengung, um dem König Ferdinand V., der durch seine Militär-Empörung, an deren Spitze sein Neffe Franz Joseph steht, vom Throne gestoßen und zur Abdikation gezwungen, gegen welche Se. Maj. feierlichst protestirt und um Hilfe bei allen auswärtigen Mächten gefleht, wieder zu seinem geheiligten Rechte und angestammten Throne zu verhelfen! Zugleich befiehlt er darin an, daß sowohl in allen ungarischen Feldlagern, als auch in allen Städten und Gemeinden, in denen noch die ungarische Trikolore weht, am 19. April ein solenner Gottesdienst zur Feier des Geburtsfestes S. Maj. Ferdinand V. abgehalten werde!

Die Breslauer Zeitung enthält in ihrer magyarischen Korrespondenz Folgendes: Sie werden aus den Wiener Zeitungen ersehen haben, daß der kaiserl. General Götz bei der Affaire von Waitzen gefallen ist. Er hatte noch so viel Lebensgeist, daß er den ungarischen General Klapka bitten konnte, sein Testament an Windischgrätz zu senden. Klapka schickte zugleich mit dem Testamente Einladungen an die pesther kaiserl. Stabsoffiziere, dem feierlichen Leichenbegängniß des verdienten Generals Götz beizuwohnen. Dieser ritterliche Zug hat selbst den gestrengen Windischgrätz gerührt und derselbe erlaubte, daß sechs Offiziere nach Waitzen als Trauerdeputation abgingen. — Im ungarischen Heere agirt der berühmte polnische General Dembinski nur als Chef des Generalstabes, das Oberkommando aber führt der talentvolle ungarische General Arthur Görgey. Unter ihm kommandiren die ebenfalls ungarischen Generäle Klapka, Gaspar, Aulich, Damjanich, Kis, Repassy und Meßaros, sämmtlich früher in kaiserl. Diensten. Wie sehr man sich in Debreczin auf alle Fälle, auch auf eine große russische Intervention rüstet, geht daraus hervor, daß die dortige Nationalversammlung auf Antrag Kossuth's eine neue Rekrutenaushebung von 200,000 Mann dekretirte. Das ungar. Volk kommt diesen Aushebungen aufs Bereitwilligste zuvor. Mehre ungar. Cavaliere rüsten auf eigene Rechnungen ganze Bataillone und Reiterdivisionen aus. Ungarn besitzt jetzt bereits 35 Husarenregimenter. Alle Anstrengungen Oesterreichs werden daher nur den Krieg verlängern, nie aber das angestrebte Ziel erreichen. Der berühmte General Bem ist bereits bis Temeswar im Banat vorgedrungen. Diese Festung ist nicht haltbar, und wird einem Kriegsmeister, wie Bem, nicht lange Widerstand leisten können. Der Empfang Bems in Debreczin war glänzend. Derselbe hielt eine französische Rede in der ungarischen Nationalversammlung, welche Kossuth in derselben Sprache erwiederte. Bem wurde von Kossuth auf eine besondere Weise ausgezeichnet. Er verlieh ihm nämlich ein Ordenskreuz, in welchem sich ein großer aus der ungarischen Krone genommener Diamant befindet. An der Stelle des Diamants wurde aber in der Krone ein Goldblättchen gesetzt, mit Bems Namen und dessen Siegestage von Siebenbürgen. In einem offiziellen Plakat der ungarischen Regierung, wird der Verlust der Kaiserlichen in der Schlacht bei Isaßeg und Gödöllö auf 5000 Todte und Gefangene, und 35 Kanonen nebst vieler Bagage und Munition angegeben. Welden nannte in der Wiener Zeitung freilich den ganzen viertägigen Kampf blos eine „große Rekognoscirung", aber schon Napoleon zählte die Rekognoscirungen zu den Schwächen der österreichischen Generäle. Was werden wir erst jetzt von Welden für Bülletins erhalten. — Dem Fürsten Windischgrätz muß man es nachrühmen, daß er zu ritterlich war, um öffentlich zu lügen, und er hat auch weder über die Schlacht bei Kapolna, noch über die letzten Kämpfe in seinem Namen etwas veröffentlichen lassen.

Schweiz.

Der am 16. April zu Bern zusammengetretene schweizerische Nationalrath hat, von dem abtretenden Dr. Steiger eröffnet, den Bürgermeister Dr. Escher von Zürich zum Präsidenten für das Jahr 1849 ernannt. Der Wahlkampf war ziemlich hartnäckig und man gelangte erst im vierten Wahlgang zu einem Resultate. Die gemäßigte Partei hat bei dieser Wahl einen ziemlich bedeutsamen Sieg über die Radicalen davongetragen, denn der Candidat der letztern, Regierungs-Rath Hungerbühler von St. Gallen, blieb im letzten Wahlgang mit 29 gegen 40 Stimmen zurück. Ebenso hartnäckig wurde bei der Wahl des Vicepräsidenten gekämpft. General Dufour und Herr Eytel von Waadt hielten sich drei Wahlgänge hindurch das Gleichgewicht. Im vierten Wahlgang ward endlich Herr Dufour mit dem schwachen Mehr von 35 Stimmen gewählt und Herr Eytel blieb mit 29 Stimmen zurück. Somit hat auch die conservative Partei gesiegt.

Frankreich.

Die Cholera greift zu Paris bei dem schlechten und kalten Wetter mit Heftigkeit um sich.

Mit General Oudinot ist General Regnauld St. Juan d'Angely abgereis't, welcher den Befehl der Truppen führen soll, während Oudinot, mit einer diplomatischen Sendung beauftragt, genöthigt sein wird, das Expeditionscorps zu verlassen. Das Expeditionscorps wird in zwei Colonnen, von 7000 und von 5000 Mann, getheilt werden.

Am 19. April hat endlich die Nationalversammlung das Gesammtbudget des Finanzdepartements mit 553 gegen 6 Stimmen angenom nen.

Der Präsident der National-Versammlung Marrast ist an der Cholera erkrankt. In ersterer wurde am 20. April der Faucher'sche Antrag auf Verlängerung des Preß-Cautionsgesetzes vom 9ten August 1848, das den Zeitungen 24,000 Fr. Caution provisorisch vorschreibt und mit dem bevorstehenden Mai erlöschen sollte, erwogen und nach lebhaften Debatten genehmigt.

Der General Trezel, ehemaliger Minister Ludwig Philipp's, ist zu Paris angekommen.

Ein Attaché der französischen Gesandtschaft zu Rio-Janeiro ist zu Paris angekommen. Er hat, wie es heißt, wichtige Depeschen für den Minister des Auswärtigen gebracht. Alle französischen diplomatischen und militairischen Agenten am Rio de la Plata und in Brasilien sollen darin einverstanden sein, daß man nicht mehr temporisiren dürfe, daß man nothwendig mit dem Diktator Rosas ein Ende machen müsse, und daß es dringend nothwendig sei, ein Corps von 5000 bis 6000 Mann abzusenden, um die Belagerung von Montevideo aufzuheben. Die Depeschen fügen angeblich hinzu, daß die geringste Verzögerung unberechenbares Unglück für die französischen Interessen bringen könne, nicht allein im Rio de la Plata, sondern im ganzen südlichen Amerika; Brasilien scheint immer noch bereit zu sein, Frankreich zu Land und zu Wasser einen wirksamen Beistand zu leisten.

Italien.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Der Stand der Friedens-Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Sardinien erregt Besorgnisse. Ersteres verlangt bestimmt die Besetzung der Stadt und Citadelle Alessandria durch österreichische Truppen. Da Bormida kehrte daher, wegen Einholung neuer Verhaltungs-Befehle, von Mailand nach Turin zurück, wo Conferenzen mit dem englischen und französischen Gesandten stattfanden. Am 17. April reiste Da Bormida wieder nach Mailand zurück.

Nachdem der Feldmarschall Graf Radetzky von seinem Siegeszug auf den Ebenen von Novara in das beruhigende Mailand zurückgekehrt war, wurden auch die Gelder, Werthpapiere und Depositorien zum Belauf über fünfzig Millionen Gulden, die durch weise Vorsicht in die Festung von Verona in Sicherheit gebracht worden waren, wieder nach Mailand in ihre ursprünglichen administrativen Aufbewahrungsorte zurückgeführt.

Ein englisches Schiff, welches am 18. Venedig verließ, brachte nach Triest die Nachricht, daß sich die öster. Flotte bereits vor Venedig befinde, woselbst große Confusion herrschte und Berathungen gehalten wurden. Die Lebensmittelpreise hatten einen sehr hohen Stand und man hielt eine Katastrophe für nahe.

G.-M. Nugent, der in Brescia verwundet wurde, ist in Folge eines hinzugekommenen Fiebers, daselbst gestorben. Er ist der Neffe des greisen F.-Z.-M. Nugent, der jetzt bestimmt ist das Reservecorps bei Pettau zu kommandiren.

Folgende Schilderung des Anblickes, den Brescia nach der Einnahme gewährte, ist dem Briefe eines Augenzeugen entnommen. Von dem Anblicke der eingenommenen Stadt kann sich nur der einen Begriff machen, der sie sah. Das Schlachtfeld von Novara mit seinen 2000 Todten und 4000 Blessirten war eine Kleinigkeit gegen manche Gasse von Brescia. Todte Weiber, Kinder, schrecklich verstümmelte Leichname lagen auf den rauchenden Trümmern; Geröchel, Gestöhn, plündernde Proletarier, zur Unmenschlichkeit der Rache aufgeregte Soldaten, ein gräßlich Gemisch aller Leidenschaften und Scheußlichkeiten der entfesselten Kriegsfurie! Die meisten Bürger waren schon früher entflohen, nur wer nicht gehen konnte oder den Rebellen angehörte, war zurückgeblieben. Mehrere ordentliche Leute, die sich weigerten, Waffen zu nehmen, waren erschossen und gemartert worden, vielen österreichischen beim Angriffe verlorenen Gefangenen schnitt man die Hälse ab. Ich habe selbst 12 schrecklich verstümmelte Soldatenleichen in einem Keller der Municipalität gesehen. Noch zwei Tage nach unserm Einzuge sah man keine Seele auf den Gassen; erst jetzt öffnen sich schüchtern Fenster und Gewölbe wieder, und schwaches Leben bewegt die stillen Gassen, auf welche 560

Bomben und Granaten und vielleicht eben so viele Kanonenkugeln geschleudert worden waren.

Parma und Piacenza.

Zu Piacenza war ein Brief von dem Sohne des ehemaligen Herzogs Carl Ludwig eingegangen, worin er unter dem Namen Carl III. als Herzog von Parma und Piacenza auftritt, und eine Regentschaft ernennt, um diese Herzogthümer bis zu seiner Rückkehr aus London zu regieren.

Parma ist, wie bereits berichtet worden, auf Verlangen des Herzogs von österr. Truppen besetzt; von dort ist nach Pontremoli, welches toscanische Insurgenten inne hatten, der General Kolowrat mit einer Brigade abgegangen, um die Ruhe herzustellen. Der Herzog von Modena hat sich selbst an die Spitze seiner Truppen begeben, um die Toscaner aus den von ihnen besetzten Städten seines Landes zu verjagen.

Toskana.

Die nächste Veranlassung zu dem Ende der toskanischen Republik haben die sogenannten Livorneser Freiwilligen gegeben; Guerazzi hatte dieselben zu seinem Schutz nach Florenz kommen lassen. Es fanden Reibungen mit dem Volke statt und in Folge dessen schossen am 11. April Nachmittags die Freiwilligen plötzlich auf das Volk, worauf letzteres mit Knitteln bewaffnet über die Livornesen herfiel. Der Nationalgarde gelang es die Ruhe herzustellen. Die Livornesen wurden entwaffnet und entfernt. In der Frühe des 12. April warf man unter allgemeinem Jubel die Freiheitsbäume nieder; große Volksmassen zogen nach dem Palazzo Vecchio, bemächtigten sich der bei Seite geschafften großherzoglichen Wappen und hängten sie unter tausendstimmigen Evvivas für den abwesenden Großherzog wieder an ihre alten Plätze. Guerazzi mit seinen Ministern und Helfershelfern sind gefänglich im Palazzo Vecchio verhaftet. Die Municipalität der Stadt trat augenblicklich zusammen und stellte sich an die Spitze der Regierung, nachdem sie fünf angesehene Bürger zu ihrem Beistande aufrief.

Die so plötzlich eingetretene Reaction zu Gunsten des vertriebenen Großherzogs ist eine ganz vollkommene gewesen, indem nach den einlaufenden Berichten in allen Theilen des Landes in unglaublicher Schnelle die überall errichteten Freiheitsbäume niederfielen und die großherzoglichen Wappen dagegen wieder aufgestellt wurden. Selbst in Livorno scheinen bis jetzt, wie man befürchtet hatte, keine bedeutenden Unruhen vorgefallen zu sein, inzwischen ist doch die Verbindung dahin durch die Eisenbahn einstweilen eingestellt worden. Die verhaßte Munizipalgarde ist bereits entwaffnet und auch von den an den Gränzen stehenden Truppen dürfte durchaus nichts zu befürchten sein, da dieselben ohnehin zum bei weitem größeren Theil heimlich dem rechtmäßigen Landesherrn ergeben sein sollen. Am 12. April Abends wurde die Büste des Großherzogs, mit Fahnen begleitet, unter allgemeinem Jubel herumgetragen, und in allen Straßen, durch welche der Zug ging, alle Fenster mit Blitzesschnelle erleuchtet. Von allen Seiten strömten am 13ten, trotz des anhaltenden Regenwetters, die Bauern aus der Umgegend herbei, steckten auf Papier gedruckte großherzogliche Wappen auf die Hüte und zogen mit ungeheueren Knütteln in den Straßen herum, um die Republikaner, welche aber plötzlich unsichtbar geworden sind und den Muth ganz verloren zu haben scheinen, nöthigenfalls auf den Kopf zu schlagen. Uebrigens bestätigt es sich vollkommen, daß Guerrazzi nicht entkommen ist. Derselbe scheint seinem bisherigen Glück vertraut und nicht geglaubt zu haben, daß die Sache eine so ernstliche Wendung für ihn nehmen könnte. Das Volk verlangte mehrmals stürmisch, ihn zu sehen, um sich von seinem Dasein selbst zu überzeugen, da man aber vermuthete, daß Gewaltthätigkeiten gegen ihn unternommen werden könnten, so wurde diesem Verlangen nicht entsprochen. Marchese Capponi trat mehrmals auf den Balkon des Regierungs-Gebäudes heraus, und versicherte der versammelten Volksmenge auf sein Wort, daß sich der gestürzte Diktator in sicherem gefänglichen Gewahrsam befinde. Am 13ten Nachts wurde derselbe auf die hinter dem Palast Pitti gelegene Fortezza del Belvedere gebracht.

Sardinien und Piemont.

Ramorino und Galanti, die, des Verraths angeklagt, vor ein Kriegsgericht gestellt worden waren, sind unschuldig befunden und freigelassen worden.

Neapel und Sicilien.

Die Nachrichten über die Kriegs-Vorfälle auf der Insel Sicilien lauten widersprechend. Einer amtlichen Depesche zufolge hat sich die sogenannte kleine sicilianische Armee (unter Mieroslawski), nachdem sie die Stadt Taormina verloren, in voller Unordnung aufgelöst, einige ihrer Offiziere ermordet und die Kriegskasse geplündert. Catania ergab sich nach einem ruhmvollen Kampfe. Die Eroberung dieser Stadt ist von Seiten Neapels auch amtlich angezeigt worden. Nach Berichten aus Livorno und Genua sollen aber die Neapolitaner so arg gehauset haben, daß die Bewohner unter Beihülfe des Mieroslawski aufs neue die Neapolitaner angegriffen und wieder aus der Stadt vertrieben hätten.

Dänemark.

Der kommandirende General v. Krogh und sein Stabschef Oberst Läßoe sind von ihrer Stellung abberufen; General Bülow hat an Krogh's Stelle das Commando erhalten. Daß diese Entsetzung großes Aufsehen macht, begreift sich um so mehr, als keinerlei Thatsache dem Publikum bekannt ist, welche diese Veränderung im Oberbefehl beim Beginn des Krieges erklärt.

(Nebst Beilage.)

Neueste Nachrichten.

Am 24. April, früh, ist in **Jütland**, zwischen Kolding und Veile, ein heftiges Treffen vorgefallen, dessen Ausgang Mittags um 3½ Uhr, bei Abgang dieser Nachricht, noch unentschieden war. Neun Bataillone dänische Infanterie und eine Schwadron Husaren griffen die Deutschen, ebenfalls neun Bataillone und zwei Jägercorps stark, an.

Die Nachrichten vom ungarischen Kriegsschauplatze lauten für die österr. Waffen **äußerst ungünstig**. Der Sieg in den Kämpfen am 19. und 20. April war nicht auf Seiten der Oesterreicher (wie die constitutionelle Zeitung mittheilte) sondern er wurde den Ungarn zu Theil. Feldmarschall **Welden** entschloß sich am 20., da die Donau von Komorn bis Waitzen in den Besitz der Ungarn gekommen war, **Pesth** und **Ofen zu räumen** und die Truppen in einer gesicherten Stellung zu concentriren. Der Rückzug der öster. Armee ging vor sich und sie stand nach den neuesten Berichten um **Preßburg** und **Tyrnau** herum, nur 8 Meilen von Wien entfernt. **Komorn ist von den Ungarn entsetzt.** Das Corps des Banus ist nach Croatien abmarschirt, um sich dem ungar. Görgeyschen Corps entgegen zu werfen.

Se. Majestät der König von **Würtemberg** hat am 21. April der Deputation der Kammer-Abgeordneten eine definitive Antwort in der deutschen Frage ertheilt. Er erklärt in derselben, daß die deutsche Verfassung noch nicht vollendet sei, da noch wegen Aenderungen unterhandelt würde. Dem Hause Hohenzollern unterwerfe er sich nicht, er wäre dies seinem Lande, sich selbst und seiner Familie schuldig. Würden aber **alle** Fürsten von Deutschland es thun, so würde er Deutschland auch dieses Opfer bringen, aber mit gebrochenem Herzen. Dem Kaiser v. Oesterreich, wenn er gewählt worden wäre, hätte er sich unterworfen. Er könne zur Annahme der Verfassung durch Aufruhr im Lande gezwungen werden; ein erzwungenes Wort werde aber nicht für ihn bindend sein. Er würde es darauf ankommen lassen; sein Muth sei bekannt; der Kern des Volks sei gut gesinnt; die Aufregung sei durch Vereine, die auch eine März-Errungenschaft seien, künstlich hervorgebracht.

Ein polnischer Magnat aus der alten Zeit.

Der Fürst Karl Radziwill, der letzte Majoratsherr aus der Familie Neswicz, war nicht nur in Polen, sondern in ganz Europa berühmt wegen seiner merkwürdigen Abenteuer, seiner Verschwendung, seines Witzes, seiner Ehrenhaftigkeit, noch mehr aber wegen seiner Originalität und seines nicht sehr moralischen Lebens. Uebrigens war er in dieser Beziehung nur seinem Zeitalter getreu; die Sittenverderbniß war im achtzehnten Jahrhundert allgemein, und die Reichen und Vornehmen rühmten sich ihrer Schande.

Fürst Karl Radziwill kam in Besitz der Majorate und anderen Familiengüter seines Hauses nach dem Tode seines Vaters, des Fürsten Michael, der im Jahr 1763 erfolgte. Um diese Zeit hatte er von seinen Besitzungen mehr als zehn Millionen polnischer Gulden (über 1½ Millionen preuß. Thlr.) jährlicher Einkünfte und gebot über 350,000 leibeigene Bauern, außen den vielen ihm gehörigen Städten und Flecken, welche ihm Abgaben entrichteten. Er lebte gewöhnlich auf seinem Schlosse in der Stadt Neswicz, im heutigen Gouvernement Minsk. Wenn man den damaligen Werth der Naturprodukte mit den Preisen der Kolonialwaaren und ausländischen Fabrikate zusammenstellt, so kann man dreist behaupten, daß zehn Millionen polnische Gulden zu jener Zeit eben so weit reichten, als heutzutage das Dreifache dieser Summe. Uebrigens bezog der Fürst von manchen seiner Güter durchaus keine Revenüen, da man sie an Verwandte des Hauses Radziwill oder an Edelleute, die sich um dasselbe verdient gemacht, als lebenslängliches Besitzthum übertragen hatte. Der größte Theil der Güter war zu niedrigen Preisen verpachtet, indem auch die Verpachtung für eine fürstliche Gnade galt; andere waren versetzt, und ihre Einkünfte kamen den Gläubigern zugute. Man konnte auf diese Art berechnen, daß wenigstens der dritte Theil der von den Radziwillschen Besitzungen erhobenen Gelder in fremde Hände floß. Fürst Karl hielt Anfangs eine Kriegsmacht von 6000 Mann regulairer Truppen und 6000 Mann Miliz oder Landwehr; in der Folge wurde diese Armee bis auf 8000 Mann vermindert. Mit Ausnahme zweier Uhlanen-Escadrons, die aus Schlachtschizen (Edelleuten) bestanden, wurden alle übrigen Truppencorps, als Infanterie, Jäger, Landwehr und vier Escadrons Kosaken, aus den Leibeigenen rekrutirt. Artilleristen zählte man hundert Mann, sämmtlich freie Leute, zum Theil sogar Ausländer. Am Flusse Uscha, unweit Neswicz, war eine große Pulverfabrik errichtet und in der Stadt ein wohlgefülltes Zeughaus, in welchem sich über funfzig Geschütze befanden. Die Offiziere, Unteroffiziere und freien Leute erhielten Sold, aber außerdem kostete die Unterhaltung seiner Armee dem Fürsten nicht sehr viel, da die Soldaten in ihren Quartieren verpflegt werden mußten und die Fourage von den Gütern kam. Auch konnte der Sold in einem Lande nicht hoch sein, wo man sogar einem erfahrenen Oekonomen oder Gutsverwalter nicht mehr als 100 polnische Gulden (16⅔ Thaler) jährlich bezahlte, während ein solcher heutzutage kaum für 500 Rubel Banko (130 — 140 Thaler) dienen würde. Der Hof des Fürsten Rad-

ziwill theilte sich in den höheren und niederen. Zu jenem gehörten die Bevollmächtigten und Starosten (d. i. Edelleute, welche die Städte verwalteten), die Secretaire für die polnische und ausländische Korrespondenz, der Marschall, der Stallmeister — im Marstall des Fürsten Karl zählte man gegen dreihundert Pferde —, der Unterstallmeister, der Garderobenmeister — die Garderobe des Fürsten, die nach seinem Tode in Auction verkauft wurde, bestand unter Anderem aus dreihundert vollständigen Anzügen und achtzig goldenen und silbernen Gürteln —, der Bibliothekar, die Buchhalter, der Jägermeister, die Pagen und Kammerjunker (dworzanie). Es befanden sich darunter Leute aus den besten Familien, die in den Dienst des Fürsten traten, um seine Protection zu erwerben und Glück zu machen, da man wußte, daß er seine Getreuen aufs freigebigste mit Gütern, Pensionen und Geldgeschenken bedachte. Den niederen Hof bildeten die Kammerhusaren, Haiducken, Leibjäger, Läufer, Lakeien, Köche, Gärtner und das Gesinde im Allgemeinen. In diese Kategorie gehörte auch ein sechzig Mann starkes Musikantencorps mit trefflichen deutschen und italienischen Kapellmeistern, so wie eine Schauspieler- und Operntruppe nebst Ballet. Als der König von Polen, Stanislaus Poniatowski, Neswicz besuchte, wurde Mozart's „Don Juan" zur Zufriedenheit des Monarchen und seiner Suite aufgeführt.

In Neswicz befand sich ferner eine höhere Jesuitenschule, nach Art der heutigen Gymnasien, und ein vom Fürsten Karl Radziwill gestiftetes Artillerie-Kadetten-Corps, das nur für adelige Zöglinge bestimmt war. Der Fürst unterhielt hier dreißig junge Leute auf seine eigenen Kosten und ließ überhaupt allen Professoren und Lehrern der Anstalt den Gehalt aus seiner Privatkasse auszahlen. Aus diesem Institut gingen viele gute Offiziere hervor, die sich in der Folge zum Theil in russischen Diensten auszeichneten. In der Neswiczer Schule ließ der Fürst gleichfalls eine Menge junger Edelleute auf seine Kosten erziehen und that überhaupt viel zur Beförderung der Unterrichts-Anstalten.

Außer den Magnaten und dem höheren Adel wußte in Lithauen Niemand etwas vom König oder bekümmerte sich um Staatssachen. Die Sonne, um welche sich die ganze lithauische Schlachta drehte, war der Fürst Karl Radziwill, und Neswicz der Mittelpunkt aller Hoffnungen. Jeder Schlachtschiz, er mochte arm oder reich sein, hatte das Recht, sich zum Mittag- oder Abendessen an die fürstliche Tafel niederzusetzen, die Bälle und theatralischen Vorstellungen zu besuchen und seine ganze Familie mitzubringen. Alle wurden mit gleicher Höflichkeit empfangen. Selbst zur Zeit, als sich der König in Neswicz aufhielt, wurden die Gäste nicht besonders eingeladen, sondern jeder Edelmann hatte nach wie vor Zutritt, da Fürst Karl sie Alle für Seinesgleichen hielt. Außer dem Dienstpersonal wohnten im Schlosse viele Frauen und Mädchen von guter Familie, welche „Residentinnen" hießen und sich entweder im Gefolge der Schwestern und Verwandtinnen des Hausherrn, oder unter der Aufsicht besonderer Gouvernanten befanden. Dieses waren die Odalisken des Fürsten Radziwill, die ein wahres Serail bildeten, welchem nichts als der Name fehlte. Unter ihnen gab es immer eine Favoritsultanin, maitresse en titre, wie am Hofe Ludwig's XV., und sie wurden von Zeit zu Zeit mit einer guten Mitgift verheirathet und durch neue ersetzt. Das ganze Jahr durch war alle Tage öffentliche Tafel für sechzig bis hundert Personen und des Abends entweder Schauspiel oder Konzert und nachher Ball. Wenn die Damen nicht tanzen wollten, so ließ man ukrainische Kosaken und Kosakinnen ihre Nationaltänze aufführen, oder es wurde ein Ballet gegeben. Der Fürst hatte eine überaus große Vorliebe für Kanonendonner, Schießübungen und Feuerwerke (die ihm ein Auge kosteten), und er nöthigte oft seine Neswiczer Garnison des Nachts, mit ihm aus der Stadt zu ziehen, um im freien Felde Schein-Angriffe und Bataillen auszuführen. Noch mehr aber liebte er Feste, Trinkgelage und ein lustiges Leben. Erst zehn Jahr vor seinem Tode, als er bereits erblindet war, entsagte er allen starken Getränken. Man kann sich die tolle Wirthschaft im Neswiczer Schlosse denken, wenn sich dort der Adel des ganzen Landes mit seinen zahllosen Dienstleuten versammelte, überhaupt werden Wunderdinge von den Liebesintriguen, Duellen, der ungeheuren Wein-Consumtion und dergl. mehr erzählt.

(Beschluß folgt.)

1672. Dem Andenken
seines geschiedenen geliebten Bruders
des Kaufmann
Herrn Johann Gottfried Diettrich
geweiht.

Von den Plätzen unsrer Jugendfreude,
Glückbegünstigt und verfolgt vom Leide
Gingen wir bis hieher Hand in Hand;
Meine Thränen trübten Deine Blicke,
Deine Freuden wurden mir zum Glücke,
Unsre Herzen hatten sich erkannt.

Und nun muß ich auf des Lebens Höhen,
Dich der Trennung Weg betreten sehen,
Jener ernste Abschiedsgruß erklang.
Nun, versagt der Schmerz mir auch die Worte,
Ein's vernimm noch an der Scheidepforte,
Nimm es auf: — es ist der Liebe Dank!

Hirschberg den 27. April 1849.

Der trauernde Bruder
Fr. Wilh. Diettrich.

1700. **Worte wehmüthiger Erinnerung**
am Jahrestage des Todes
unsers unvergeßlichen Gatten und Vaters,
des Freigutsbesitzers
Johann Ehrenfried Järisch,
zu Herischdorf,
gestorben den 27. April 1848 in dem Alter von 58 Jahren.

So ruh'st Du schon ein Jahr in kühler Erde
Du Treuer, Guter, der Du uns so heiß geliebt;
Bist ewig frei von Kummer und Beschwerde,
Der Deinen Lebensweg hier, ach! so oft getrübt.

Geduldig und mit Gott ergeb'nem Herzen
Gingst Du als wahrer Christ Dein' ird'sche Bahn,
Ertrugest still und ruhig viele Schmerzen
Und betetest den Herrn dafür mit Inbrust an!

Dir ist nun wohl, von Leiden, Last und Kummer,
Bist Gatte, Vater, Du für immer nun befreit,
Ruh'st nun im sanften, ungestörten Schlummer,
Ganz unberührt vom Drucke uns'rer Zeit.

So wollen wir denn nun ergeben tragen
Was Gottes weiser Rath uns ließ geschehn,
Bis uns der schöne Morgen auch wird tagen,
Wo wir im Himmel Dich einst wiedersehn.

Die hinterbliebene Wittwe und Kinder.

Trauerklage aus Bruderherzen.

1657. Der wehmüthigen Erinnerung
an einen geliebten Bruder, den Junggesellen weiland
August Storm aus Krobsdorf,
gewes. Feldjägers in der Königl. 5. Jäger-Abtheilung
zu Görlitz,
geblieben im Gefecht zu Miloslaw am 30. April 1848,
bei der einjährigen Wiederkehr seines Todestages
liebevoll geweiht von
Ernst Storm, Bleichermeister in Steine, und dessen Gattin.

Schon ein Jahr schläfst Du in fremder Erde,
Theurer Bruder, früh vom Tod ereilt,
Und das Herz, das frohe Hoffnung nährte,
Hat Gewährungsfreude nicht getheilt!
Wiederkehren in den trauten Kreis der Deinen! —
Ach! wir hoffen: bald soll dieser Tag erscheinen.

Viele Waffenbrüder kehrten wieder,
Liebend ruht' der Freund an Freundes Brust,
Und es schallten laute Siegeslieder
In des frohen Wiedersehens Lust! —
Unsern Kreis hat schwarz ein Trauerflor umzogen,
Ach! versinken wollten wir in Schmerzeswogen!

Längst verstummten jene Waffenklänge
Die Dich fern aus unserm Kreis geführt,
Und geebnet ist des Kriegs Gedränge
Und die Waffen ruhn, mit Sieg geziert.
Ach! zu Denen, die des Krieges Wuth gefället,
Hat, ein theures Opfer! Dich das Loos gesellet!

Trauer lagert um das Herz der Deinen,
Ewig wach bleibt uns Dein liebes Bild.
Aeltern klagen, Brüder, Freunde weinen,
Alle denken Dein, von Gram erfüllt,
Und es werden raschen Laufs die Jahre schwinden,
Doch sie werden uns in tiefem Leide finden.

Ruh' in Frieden! Gott hat Dich gerufen
Aus des Lebens, aus der Waffen Streit,
Der die Seinen ruft zu höh'ren Stufen,
Der dem Sieger ew'ge Kränze beut.
Ruh' im fernen Land! Wir sehn Dich droben wieder.
Dort ist Vaterland; dort schallen Freudenlieder!

1680. **Freundesklage,**
am Grabe eines frühvollendeten Jugendfreundes,
des weil. Herrn
Ernst Ferdinand Moritz Wolf,
gewes. herrschaftl. Revierjägers a. d. Krobsd. Reviere,
wohnhaft zu Flinsberg,
niedergelegt von zwei trauernden Freunden
F. D. und K. S.
zu Flinsberg.

Er ertrank in der Nacht vom 14. bis 15. April d. J. in dem hoch und reißend angeschwollenen Queißflusse auf unbekannte Weise in dem Alter von 23 J. 6 M. 8 T.

Durch der Jugend heitre Blumenauen
Wallten treulich wir, mit Dir vereint;
Froher Sinn und inniges Vertrauen
Ketteten uns, Freund an Freund,
Und dem künft'gen Loos, den ernst'ren Lebenswegen
Sahn mit leicht beschwingter Hoffnung wir entgegen.

Treu im Sinn und bieder in dem Herzen
Hast, Verklärter, Du Dich stets bewährt,
Und mit Lust, bei froher Jugend Scherzen
Deine treue Freundschaft uns verklärt.
Ach! wir ahnten nicht, daß unsrer Herzen Bunde
Schon so nahe sei der Trennung bittre Stunde!

Eine Schreckensnacht, wo dicht verdunkelt
Starrt im Regenschauer die Natur,
Wo kein Stern am Firmament gefunkelt,
Finsterniß verhüllt des Weges Spur,
Wo des Flusses Wellen wild entfesselt brausen,
Endete Dein Leben unter Angst und Grausen!

Tief erschüttert sahn wir Deine Leiche,
Die des Stromes Macht hinweggeführt,
Sahn Dir in das Angesicht, das bleiche,
Das der Freunde Zähre heiß berührt,
Und wir traten an Dein frühes Grab, in Thränen
Sprach sich schmerzlich aus der Freunde Sehnen.

Doch weit über dieses Lebens Grenzen
Reicht der Freundschaft und der Liebe Band!
Dort, wo Dir nun ew'ge Sterne glänzen,
Bleibt Dein Geist dem unsern nah verwandt.
Und Dein freundlich Bild wird nie bei uns entschwinden,
Bis wir einst, verklärt, Dich, Theurer! wiederfinden!

*

Verlobungs-Anzeige.

1664. Die Verlobung unserer Tochter **Laura** mit dem Organist Herrn **Hielscher** zu Freistadt, zeigen wir entfernten Freunden und Bekannten hierdurch an.

Markersdorf bei Görlitz.

Der Cantor **Lehfeld** nebst Frau.

1694. **Verbindungs-Anzeige.**

Unsere, am 23. April zu Ketschdorf vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, allen Verwandten und Freunden, mit der Bitte um ferneres Wohlwollen, hiermit ergebenst anzuzeigen. **Friederike Rosemann,** geb. **Scholz.**

Willhelm Rosemann.

Todesfall-Anzeigen.

1699. Gestern, als am 25. d. M., früh 10 Minuten vor 7 Uhr, entschlief sanft zu einem bessern Leben der Königliche Post-Secretair Herr **Otto Fedor Harrer**, geb. aus Züllichau, in einem Alter von 30 Jahren. Während seiner schweren Krankheit erhielt er den Ruf nach Görlitz. Wer den Verstorbenen kannte, wird ihm gewiß eine Thräne des Schmerzes vergönnen. —

Dies, statt besonderer Meldung, von seinen nächsten Bekannten hierselbst. Hirschberg, den 26. April 1849.

1697. **Todes-Anzeige.**

Am 21. dieses Monats, Nachmittag halb 1 Uhr, entschlief sanft nach langen und schweren Leiden der Ober-Amtmann und gewesene Dominial-Freigutsbesitzer

Herr **Benjamin Gottfried Ulbrich,**

zu Ketschdorf, im Alter von 65 Jahren weniger 5 Tagen.

Diese Anzeige widmen seinen vielen auswärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten

die Hinterbliebenen.

Ketschdorf, den 25. April 1849.

1665. **Todes-Anzeige.**

Heute starb mir meine liebe Frau, Louise Kuttner geb. **Fickert**, an einem ursprünglichen Lungenhusten, alt 51 Jahr 4 Mon. Zugleich sagen wir dem Herrn Pastor **Hoppe**, Hochehrwürden aus Pilgramsdorf, unsern herzlichsten Dank für seine lehr- und trostreiche Rede hier am Grabe. Auch danken wir Jeden für die Grabebegleitung.

Ober-Harpersdorf, am 16. April 1849.

Die Hinterbliebenen.

Kirchliche Nachrichten.

Amtswoche des Herrn Diakonus Trepte (vom 29. April bis 5. Mai 1849).

Am Sonntage Jubilate Hauptpredigt und Wochen-Communionen: Herr Diakonus Trepte.

Nachmittagspredigt Herr Archidiak. Dr. Peiper.

Am Buß- und Bettage:

Hauptpredigt Herr Diakonus Hesse.

Nachmittagspredigt Herr Pastor prim. Henckel.

Getraut.

Hirschberg. Den 22. April. Der Landschaftsmaler Herr Franz Wilhelm Heinrich Biener, mit Igfr. Elisabeth Juliane Michler. — Christian Gottfried Aßmann, Inw. in Kunnersdorf, mit Marie Rosine Menzel aus Schwarzbach. — Den 24. Herr Ernst Wilhelm Anders, Kaufmann, mit Jungfrau Mathilde Friederike Zölisch. — Iggs. August Friedrich Wilhelm Kleiner, Bäckermstr., mit Jungfrau Pauline Mathilde Alexandrine Hase aus Sprottau. — Iggs. Carl Traugott Hornig, Häusler in Grunau, mit Jungfer Johanne Beate Keuhl daselbst. — Wittwer Ernst Conrad Heidrich, Bauergutsbesitzer in Straupitz, mit Frau Christiane Friederike Zimmer daselbst.

Geboren.

Hirschberg. Den 22. April. Frau Kaufmann Möckel, e. T., todtgeb.

Grunau. Den 8. April. Frau Inw. Hoffmann, e. T., Henriette Ernestine. — Den 17. Frau Inw. Kircher, e. S., Carl August.

Kunnersdorf. Den 7. April. Frau Kutscher Tilgner, e. T., Anna Marie Pauline. — Den 10. Frau Bauergutsbes. Fischer, e. S., Ernst Friedrich.

Straupitz. Den 14. April. Frau Inw. Schröter, e. S., Carl August.

Hartau. Den 4. April. Frau Gärtner Opitz, e. S., Ernst Julius.

Eichberg. Den 3. April. Frau Kunstgärtner Kriebel, e. S., Carl Theodor.

Gestorben.

Grunau. Den 20. April. Carl Wilhelm Friedrich, Häusler, 58 J. 5 M. 24 T.

Kunnersdorf. Den 19. April. Carl Friedrich, Sohn des Häusler Schmidt, 11 M.

Herzliche Bitte.

Sonntag, den 29. April, nach dem Frühgottesdienst in der evangelischen Gnadenkirche, wird das Weber **Schwanitz**'sche Ehepaar, aus Grunau, welches an diesem Tage seine goldene Hochzeit feiert, eingesegnet. Der Jubilar ist ein Nachkomme des ersten Schleierwebers Schwanitz zu Grunau. Die äußerste Armuth umgiebt das Jubelpaar. Edle Menschenfreunde werden demselben gewiß gern den Jubeltag durch Gaben der Milde verschönern. Zur Annahme derselben erklären sich bereit die Frau Sanitätsräthin **Schäffer**, Frau Kämmerer **Kahl** und die Expedition des Boten a. d. R.

Litterarisches.

Im Verlage bei **C. W. J. Krahn** in Hirschberg ist nunmehr vollständig erschienen:

Chronik der Stadt Hirschberg in Schlesien bis zum Jahre 1847. Von Johann Karl Herbst. 37½ Bogen 8.

Exemplare derselben sind noch für den Subscriptionspreis von 1 Rtlr. 7½ Sgr. zu haben.

1698. Den **Feuerwachtdienst** haben vom 29. April bis 5. Mai die 4te Compagnie (Kirch-Bezirk) und
= 7te dto (Sand-Bezirk).

Hirschberg, den 25. April 1849.

Das Commando der Bürgerwehr.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

1667. **Bekanntmachung.**

Der durch die Verfügung des Gerichts-Amtes Ober-Wrockendorf vom 11. v. Mts. an der Gerichtsstelle daselbst zum freiwilligen Verkauf, des zum Nachlasse des Fleischers Ernst Gottlieb **Hohberg** gehörigen sub Nr. 25 zu Ober-Wrockendorf belegenen Kretschamgrundstückes auf

den 14. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

anstehende Termin wird an demselben Tage und zu derselben Stunde in unserm Partheienzimmer auf dem Rathhause hierselbst abgehalten werden.

Goldberg, den 19. April 1849.

Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

1669. **Bekanntmachung.**

Nach Vorschrift der Allerhöchst verliehenen allgemeinen Städteordnung vom 19. November 1808 scheidet jährlich ein Drittheil der Herren Stadtverordneten und ihrer Herren Stellvertreter aus, und wird durch neue Wahl ersetzt.

Für das gegenwärtige Jahr ist zur Wahl der neuen Herren Stadtverordneten und Stellvertreter

der 14. Mai c.

bestimmt. Wir laden demnach alle stimmfähigen Bürger hiesiger Stadt ein, sich an dem gedachten Tage zunächst bei dem Gottesdienst, welcher zur würdigen Vorbereitung der Wahlhandlungen in beiden Kirchen gehalten werden wird, und nach dessen Beendigung um 10 Uhr Vormittags in den betreffenden Bezirken und an den festgesetzten Versammlungsorten bei der Wahl einzufinden. Die Versammlungsorte sind:

1., für den Langgassen-Bezirk der Eschrich'sche Saal;
2., für den Burg-Bezirk das Stadtverordneten-Konferenzzimmer;
3., für den Schildauer-Bezirk das Gesellschaftszimmer in der Ressource, parterre;
4., für den Kirch-Bezirk der Actus-Saal im Kantorhause;
5., für den Mühlgraben-Bezirk der Schwedler'sche Saal;
6., für den Bober-Bezirk der Saal im Armenhause;
7., für den Sand-Bezirk der Saal im Gasthofe zum Kynast;
8., für den Schützenbezirk der Saal im neuen Schießhause;

Wer durch dringende gesetzliche Abhaltung verhindert ist, der Wahl beizuwohnen, ist verpflichtet, sein Ausbleiben und das Hinderniß dem Herrn Bezirksvorsteher vorher anzuzeigen.

Hierbei sprechen wir das Vertrauen aus, daß jeder Bürger, welcher nicht gesetzliche Entschuldigungsgründe für sich hat, seiner Bürgerpflicht und der hohen Wichtigkeit des für die Wohlfahrt dieser Stadt so einflußreichen Wahlgeschäfts eingedenk, sich angetrieben finden werde, bei letzterem zu erscheinen.

Diejenigen aber, welche wiederholt, ohne gegründete Entschuldigung, von den Wahlversammlungen weggeblieben sind, und dadurch ihren Mangel an Bürgersinn an den Tag gelegt haben, werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach §. 83. und 201. der Städteordnung, auf vorherigen Beschluß der Herren Stadtverordneten, nicht nur ihres Stimmrechts und der Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung für immer oder auf gewisse Zeit werden verlustig gehen, sondern daß sie auch zu den Kommunalabgaben, nach Bewandtniß der Umstände, mit $\frac{1}{6}$ oder $\frac{1}{3}$ höher werden angezogen werden, als sie sonst zu leisten verbunden sein würden.

Leider hat auch die traurige Erfahrung gemacht werden müssen, daß der, der Wahl vorausgehende, öffentliche Gottesdienst immer weniger besucht wird. Wir fühlen uns daher dringend aufgerufen, zu einer zahlreichern Theilnahme an demselben einzuladen.

Hirschberg, den 23. April 1849.

Der Magistrat.

1660. Der wegen höchst ungünstiger Witterung gänzlich vereitelte heutige Jahrmarkt hierselbst soll nächsten Sonntag, den 29sten d. Mts., gehalten werden.

Kupferberg, den 22. April 1849.

Der Magistrat.

1606. **Auktions-Anzeige.**

Verschiedene Tischler- und Instrumentenbauer-Werkzeuge, verschiedenes hartes Holz in Bohlen und eine Anzahl vorhandener neuer Flügelinstrumente in Birkenholz zu 6, $6\frac{1}{2}$ und $6\frac{3}{4}$ Oktaven, sollen **den 5. Mai c., von Vormittags 10 Uhr ab,** an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in der Wohnung der Unterzeichneten versteigert werden. Jauer, am 18. April 1849.

Verwittwete Instrumentenbauer **Brandeis.**

Zu verpachten.

1683. **Verpachtungs-Anzeige.**

Die Gras-Nutzung auf dem heil. Geist-Kirchhofe soll, vom 1. Mai d. J. ab, auf 3 hintereinanderfolgende Jahre verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin, Freitag, den 4. Mai, Vormittag 11 Uhr, in der Behausung des Unterzeichneten anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Hirschberg, den 26. April 1849.

Robert Brendel, z. Z. Administrator.

1552. Die herrschaftliche **Ziegelei** auf dem Dominio **Ober-Lichtenau** bei Lauban ist von Johanni d. J. ab zu pachten. Die Pachtbedingungen sind beim Wirthschaftsamte einzusehen.

1641. Das Dominium Boberstein beabsichtigt die **Rindviehnutzung** zu verpachten. Kautionsfähige, mit guten Zeugnissen versehene Viehpächter, können sich deshalb jeder Zeit bei dem dasigen Wirthschaftsamte melden.

Brauerei-Verpachtung.

1675. Die Dominial-Brauerei in **Seiffersdorf**, Kreis Bunzlau, soll von Johanni 1849 ab anderweitig auf drei Jahre meistbietend verpachtet werden, zu welchem Behufe ein Termin auf den 23. Mai Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthschafts-Kanzlei zu Seiffersdorf angesetzt wird. Die Pachtbedingungen können jeder Zeit ebendaselbst in Augenschein genommen werden.

Die Guts-Verwaltung der Herrschaft Neuland.

Danksagungen.

1668. Dem hochverehrten Gutsherrn auf Rudelstadt Kunzendorf 2c. Herrn Lieutenant v. **Prittwitz**, dem Ortsvorstande und den Einsassen daselbst, so wie dem zur Zeit in **Kupferberg** und **Rudelstadt** stationirten Militair und allen denen, welche bei dem am 17ten c. auf dem Pfarrhofe zu **Rudelstadt** ausgebrochenen Feuer den Verunglückten unter Lebensgefahr hilfreich zur Seite gestanden haben, sagen die Unterzeichneten hiermit den tiefgefühltesten und herzlichsten Dank.

Rudelstadt, den 18. April 1849.

Förster, Pfarrer.
Hoffmann, Pfarradministrator.

1656. Bei dem am 17. h Abends mich betroffenen Brand-Unglück habe ich, sowohl in jener Schreckens-Nacht — die mein Pfarrgehöfte und mit ihm den größten Theil meiner Habe verzehrte — als auch später so viele Beweise liebreicher Theilnahme erhalten, daß ich mich tief verpflichtet fühle für dieselben den herzlichsten **Dank** abzustatten; mit dem Wunsche, daß sie Gott Alle in Gnaden vor ähnlichem Unglück bewahren möge.

Rudelstadt, den 23. April 1849.

Förster, Pfarrer.

1671. Dem hiesigen Veteranen-Verein, so wie denen von der 8. Compagnie, welche meinen Mann G. **Fabian**, zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten, und an seinem Grabe eine Arie sangen, sage ich meinen herzlichen tiefgefühltesten Dank.

Schmiedeberg. **A. R. Fabian geb. Neumann.**

1678. **Danksagung.**

Es ist meinem Herzen inniges Bedürfniß, für die so sinnigen, als zarten und freundlichen Ueberraschungen, welche mir an meinem Trauungs-Tage, in der schönen Kirche des mir so werthen Schmiedebergs, von so vielen Seiten bereitet worden, meinen tiefgefühltesten Dank auszusprechen. Nie werde ich diese Güte vergessen; aber auch immer werden mir die Zeichen von Wohlwollen und Theilnahme von so vielen Bewohnern der freundlichen Stadt auch in der Ferne treu im Andenken bleiben. —

Marie Uhlmann,
geb. v. Erichsen-Trolle.

1663. **Dank.**

Am 17. d. M., Abends bald nach 8 Uhr, wurde das katholische Pfarrgehöfte zu Rudelstadt, wahrscheinlich durch boshafte Brandstiftung, in Flammen gesetzt, wodurch nicht nur das Wohngebäude nebst Stallung, Scheuer und Schoppen total niederbrannten, sondern auch der Thurm der katholischen Kirche ganz ausbrannte und beide Glocken, eine zerschmolzen, die andere aber auch ferner unbrauchbar geworden ist.

Außer der höhern Fürsorge: daß der Wind sehr günstig stand, ist es nur der lobenswerthen und anhaltenden Thätigkeit — fast während der ganzen Nacht — der von Nahe und Ferne, namentlich von Kupferberg, Streckenbach, Rohnau, Kunzendorf, Ketschdorf, Wernersdorf und Seitendorf, mit Spritzen schnell und zahlreich herbeigeeilten Gemeinden — im Vereine vieler hiesigen Einsassen gelungen, nicht nur das katholische Kirchgebäude, sondern auch die dem Pfarrgehöfte zunächst gelegenen Häuser und die evangelische Kirche und Schule zu erhalten. Nicht weniger rühmenswerth hat sich die hier stationirte Abtheilung der 3. Comp. 1. Bataill. 12. Landw.-Reg. durch Eifer und Thätigkeit beim Löschen, Ausräumung und Bewachung der geretteten Sachen und sonstige Hilfleistung betheiligt.

Allen und Jeden sei hierdurch der gebührende Dank gezollt mit dem wohl begründetem Wunsche: daß Gott sie vor ähnlichem Unglück bewahren möge.

Rudelstadt, den 19. April 1849.

Dominium. Ortsgerichte.

1659. **Danksagung.**

Allen edlen Menschenfreunden von Nah und Fern, sowie auch den Herren Offizieren, Unteroffizieren und Wehrmännern der 3. Compagnie 12. Landwehr-Regiments, statte ich hiermit den herzlichsten Dank ab, für die mir so schnell geleistete Hilfe, daß, bei dem am Dienstag den 17. April, Abends 9 Uhr, ausgebrochenem Feuer, wodurch die Pfarrerwohnung, Schuppen und Scheuer, desgl. auch der Thurm ein Raub der Flammen wurde, wo mein Haus dabei in der größten Gefahr schwebte, durch Gottes Beistand aber und der mir zu Hülfeeilenden gerettet wurde. Gott lohne allen dafür und bewahre jeden vor dergleichen Unglück.

Rudelstadt, den 19. April 1849.

C. Frühauf.

Anzeigen vermischten Inhalts.

1687. **Impfungs-Anzeige.**

Jeden Dienstag Nachmittag 2 Uhr werden in meiner Behausung die Schutzpocken von mir geimpft.

Hirschberg den 26. April 1849.

Güttler, Kreis-Chirurgus.

1662. Bei unserm Abgange von hier nach Jauer empfehlen wir uns allen lieben Freunden und Bekannten zum freundlichen Andenken ganz ergebenst. Jaithe und Frau.

Schwarzwaldau, den 20. April 1849.

1673. **Anzeige.**

Unterzeichneter bringt seine Anstellung als Rechts-Anwalt bei dem Königl. Kreis-Gerichte zu Striegau und der damit verbundenen Gerichts-Kommission zu Bolkenhain, und als Notar im Departement des Königl. Appellations-Gerichts zu Breslau, hierdurch zur Kenntnißnahme.

Striegau im April 1849. L. Lange.

Wohnhaft beim Kaufmann Herrn Kamitz.

1658. Unserem, aus unserer Mitte geschiedenen, geliebten Freunde, dem Lehrer Herrn Opitz zu Röhrsdorf bei Friedeberg, rufen in die Ferne ein herzliches Lebewohl nach Maiwaldau, den 24. April 1849.

S..... B... R...
S...... A... R...

1682. **Tanzunterricht.**

Der angezeigte Tanzunterricht wird den 30sten d. M. in den „drei Kronen" seinen Anfang nehmen. Diejenigen, die sich noch nicht angemeldet, wollen sich gefälligst bald in der Expedition des Boten oder daselbst anmelden.

Tanzlehrer A. Kledischtz aus Dresden.

1695. Einem geehrten Publikum empfehle ich mich in weiblichen Arbeiten, als: Putz, Kleidermachen, Weisnähen u. dgl. und bitte um geneigte Aufträge.

Auguste Reichert aus Breslau.
Wohnhaft im Gartenhause zu Neu-Warschau.

1655. Unterzeichneter empfiehlt sich hiermit zur Anfertigung verschiedener Maschinen, als: Getraidesäe-, Heuwende-, Getreidereinigungs-, Rapsdrill-, Heckselschneide-, Dresch-, Kartoffelschneide-, Getreidewurf- so wie auch Seidenhaspel-Maschinen. Zum Verkauf ist bei mir zu haben eine kleine einspännige Roßmühle, mit Kleereibemaschine, nebst Zeitmesser, eine große Kleereibemaschine, eine Handschrodtmühle und zwei Stück Getreidereinigungsmaschinen. Außer diesen werden verschiedene Arten von Roßwerken angefertigt.

Zu recht vielen Aufträgen, die stets gewissenhaft ausgeführt werden sollen, empfiehlt sich nochmals

Lobris bei Jauer. G. Rohrmann,
Maschinenbauer.

1685. Zur Anfertigung von Kreisgerichts-Stempeln empfiehlt sich Weise, Gürtler und Graveur in Lauban.

Wirthschaften, Conditoren, Handlungen

empfehlen wir bei herannahendem Frühjahr, die neue Art Essig aus Spiritus oder Wein, Bier, Sirup ohne allen Zusaz ꝛc., ohne Essigbilder, ohne Späne, ohne Aufgießen und Arbeit in gewöhnlichen Fässern zu machen, wobei er wohlfeiler zu stehen kommt, als bei jeder andern Art und kein Umschlagen möglich ist. Die Vorschrift ist gegen Einsendung von 8 Preuß. Thaler zu haben bei

1690. C. Leuchs & Co. in Nürnberg.

Verkaufs-Anzeigen.

1649. **Guts-Verkauf.**

Mein hierselbst gelegenes Freigut nebst Gasthof bin ich Willens unter sehr billigen und annehmbaren Bedingungen baldigst zu verkaufen; die Lage desselben ist sehr angenehm und freundlich; auf portofreie Anfrage werde ich das Nähere mittheilen. Hübner.

Berbisdorf bei Hirschberg, den 23. April 1849.

1613. Ein Freigut, im Hirschberg-Warmbrunner Thale gelegen, von circa 240 Schffl. Bresl. Maas Aussaat Fläche, ist Familienverhältnisse wegen zu verkaufen. Näheres auf portofreie Anfragen in der Expedition des Boten.

1679. **Verkauf einer Windmühle!**
Sonntag als den 13. Mai 1849, Nachmittags um 2 Uhr, soll, in dem Gerichts-Kretscham zu Rudelstadt, die dem Bauergutsbesitzer Gottfried Hoffmann zu Streckenbach gehörige Windmühle, welche auf dem Adlerberge bei Adlersruh steht, an den Meistbietenden unter der Bedingung, daß die Mühle sofort weggeräumt werden muß, von dem unterzeichneten Orts-Gericht, im Wege der Auktion öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.
Der Kranz, das Mauerwerk, und zwei Balken, auf welchen diese Mühle steht, werden aber nicht mit verkauft.
Rudelstadt, den 21. April 1849.
Das Orts-Gericht.
Stephan, Gerichts-Scholz.

1684. **Von der Leipziger Messe**
erhielt ich die dort **persönlich** eingekauften Waaren, und erlaube mir dieselben meinen geehrten Kunden mit der Versicherung zu empfehlen, daß die reiche Auswahl in den neuesten Stoffen, verbunden mit den nur möglichst billigsten Preisen allen soliden Ansprüchen genügen sollen.
Als besonders neu empfehle ich:
Zu **Brautkleidern**, die reichstgearbeiteten Moire's und Atlasse, wie auch ein großes Sortiment der neuesten **bunten Seidenstoffe** und **schwarzen Glanztaffte** in allen Breiten.
Zu **Sommerkleidern** eine große Auswahl der **neuesten französischen** und **englischen Batiste** und **Mousseline, Cachemir changeants, Etoffe d'Andora, Popelines,** wie auch die neuesten halbwollenen und halbseidenen Stoffe.
Mousselin laines & **Cachemir** imprime in den neuesten Zeichnungen. 6/4 und 1/4 breite Kattune und Percals.
Eine reichhaltige Auswahl der neuesten französischen Umschlagetücher, Double Schwals, Sommertücher in neuen Stoffen und Desseins. Die neuesten Meubles- und Gardinenstoffe, unter ersteren die jetzt so beliebten Gobelins-Damaste.
Glatte und gemusterte Thibets, Orleans, Twillts und Rips.

Für Herren

bietet mein Herren-Garderobelager die mannigfaltigste Auswahl der neuesten **Rock**- und Beinkleider-Stoffe in Bukskyn Elastique, Halbwolle und rein Leinen.
Westen in dem neuesten Geschmack, seidene und Batist-Halstücher, ostindische und baumwollene Taschentücher, Chemisetts, Kragen u. s. w. Der gütigen Beachtung empfehle ich noch ächt ostindischen Nanquin zu Röcken und Beinkleidern.
Hirschberg den 27. April 1849. **Moritz E. Cohn jun. Langgasse.**

1677. **Neue Sendung**
von Elbinger Neunaugen, geräucherten und marinirten Lachs empfing und empfiehlt
J. G. Hornig.

1603. Die
Strohhut-Fabrik
des
J. J. Rössinger aus Dresden
zeigt den geehrten Damen ergebenst an, daß sie in folgenden Städten, als: Hirschberg, Liegnitz, Glogau, Bunzlau, Haynau und Sprottau, die Märkte besuchen wird, und können die Damen sicher darauf rechnen, daß sie das Neueste vom Neuesten bringen werde und zu sehr billigem Preise. Dieses zur gütigen Beachtung.

1616. Drei Centner brauchbarer jähriger Hopfen liegt zu verkaufen auf dem Dominium Nieder-Jannowitz, Striegauer Kreis, worüber der Herr Inspector Schubert allda nähere Auskunft ertheilt.

1674. Ein Kinderwagen, gut gehalten, in Federn hängend und mit Lederverdeck zum Zurückschlagen, so wie mit einem Bock versehen, steht um einen billigen Preis zu verkaufen bei C. Euers.
Innere Schildauer Straße Nr. 86.

1686. Von der Leipziger Messe retournirt, empfehle ich mein neu assortirtes Damenputz- und Posamentir-Waaren-Lager zur gütigen Beachtung.
Hirschberg, innere Langgasse. M. Urban.

1661. Rothen und weißen
Saamen-Klee
bester Keimfähigkeit, so wie Kleesaamen-Abgang offerirt zu den billigsten Preisen
S. M. Cohn in Haynau.

1643. **Rigaer & Pernauer Tonnenlein Sackleinsaamen & Kleesaamen**
offerirt billigst Oswald Beer,
vormals Seifart in Schmiedeberg.

1676. **Bekanntmachung.**
Bei unterzeichnetem Dominio stehen nach der Schur 400 Schöpse und Muttern jeder Altersklasse zum sofortigen Verkauf, und können diese jetzt mit der Wolle in Augenschein genommen werden, wo die Verkaufsbedingungen ebenfalls mitgetheilt werden. Auch stehen 2 Esel daselbst sofort zum Verkauf.
Siebeneichen den 23. April 1849.
Das Dominium. J. B. Sommer.

1651. **Heu=Verkaufs=Anzeige.**
300 Centner schönes Gebirgsbrachen=Heu sind zu verkaufen im Paß=Kretscham zu Ober=Schmiedeberg.

Zu vermiethen.
1666. Auf der Langgasse in Nr. 141 ist im zweiten Stock eine Stube nebst Alkove zu Johanni zu vermiethen.

1609 Zu Hermsdorf u. K. sind bei Unterzeichnetem 4 Stuben mit 2 Küchen und Gewölbe, nebst dem nöthigen Beigelaß, im Ganzen und auch getheilt zu vermiethen und zu Johanni a. c. zu beziehen. A. Sauder.

1670. In dem Hause sub No. 46 auf dem Neumarkt in Jauer ist, vom 1. Mai ab, ein sehr vortheilhaft an der Kirche gelegenes Spezereigewölbe mit vollständiger Einrichtung an Schüben, nebst Stube Vorgemach, Küche, Gewölbe, Keller und Kammer, und wobei ein kleines Gärtchen unter den Stubenfenstern, für einen sehr billigen Preis an einen reellen Miether zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt der Glöckner Koschke, in dem bezeichneten Hause wohnhaft, und der Privat-Secretair Schumann zu Hirschberg.

Personen finden Unterkommen.
1693. Ein fleißiger Holzdrechsler kann in einer Fabrik bei moralischer Führung dauernde Beschäftigung erhalten.
Das Nähere hierüber in der Expedition des Boten.

1691. **Ein gewandter, dem Trunk nicht ergebener Pferdeknecht, mit guten Attesten versehen, findet auf dem Vorwerk Berkigt bei Greiffenberg alsbald ein Unterkommen.**

Lehrlings=Gesuch.
1594. Ein großer starker Knabe, welcher Lust hat die Brauerei zu erlernen, kann ein gutes Unterkommen finden bei dem
Brauermstr. Mende in Hohenliebenthal bei Schönau.

1567. **Diebstahls=Anzeige.**
Am verflossenen Montag, als den 16ten d. M., ist in Goldberg in dem Gasthofe zum Schwarzen Adler ein blau melirter, mit schwarzem Plüschkragen und grün mit schwarz=karirtem Parchend gefutterter Mantel entwendet worden. Wer vom Verbleiben dieses Mantels und zur Wiedererlangung desselben im Gasthofe zum Schwarzen Adler in Goldberg davon Anzeige macht, erhält eine gute angemessene Belohnung.

Geld=Verkehr.
1696. Ein Kapital von 1000 Rthlrn. wird zur ersten Hypothek eines, pupillarische Sicherheit gewährenden Grundstückes in Warmbrunn gesucht.
Näheres ertheilt die Expedition des Boten.

Einladungen.
1692. Sonntag, den 29. April, ladet zum Georgenfeste ein und wird für Tanzmusik, frische Kuchen, andere Speisen und Getränke sorgen Döring, Scholtiseibesitzer in Straupitz.

1688. **Concert=Anzeige.**
Sonntag den 29. April wird in dem, vom Sonnabend abgehaltenen großen Liederfeste noch dekorirten, Schönfeldschen Gesellschaftsgarten Concert, von Nachmittag 3 Uhr ab, und nach demselben im Saale Tanzmusik stattfinden.
Zu recht zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein
R. Schönfeld jun., Restaurateur.

1681. Sonntag, den 29. April,
Concert
im Schweizerhause zu Erdmannsdorf.

Wechsel- und Geld-Cours.
Breslau, 25. April 1849.

	Briefe.	Geld.
Wechsel-Course.		
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	—
Hamburg in Banco, à vista	—	—
dito dito 2 Mon.	—	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	—
Wien - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - à vista	—	—
dito - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	- -	96
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	96
Friedrichsd'or - - - - - - - -	113½	—
Louisd'or - - - - - - - - - - -	—	112⅓
Polnisch Courant - - - - - -	93 7/12	—
WienerBanco-Notenà150Fl.	89¼	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3½ p. C.	—	79⅚
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	—	100
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C.	—	96 1/12
dito dito dito 3½ p. C.	80 5/12	—
Schles.Pf.v.1000Rtl. 3½ p. C.	90¼	—
dito dt. 500 - 3½ p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	92⅓	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - 3½ p. C.	82 5/12	—
Disconto - - - - - - - - - - -	--	—

Actien-Course. Breslau, 25. April 1849

Oberschl. Lit. A. - - - - - -	93 G.	Ostrhein Zus.-Sch. - - - -	77¼ G.
„ „ B. - - - - - - -	93 G.	Niederschl. Mark. Zus.-Sch.	73 G.
„ „ Priorit. - - - - - - -	—	Sächs.-Schles. Zus.-Sch. - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	80¼ Br.	Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	—
„ „ Priorit.	—	Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	34 7/12 G.

Getreide=Markt=Preise.
Hirschberg, den 26. April 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	11	—	2	4	—	1	6	—	—	26	—	—	15	6
Mittler	2	6	—	2	—	—	1	4	—	—	23	—	—	15	—
Niedriger	2	2	—	1	26	—	1	—	—	—	21	—	—	14	—

Erbsen	Höchster	1	2	—	Mittler	1	—	—

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.